

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikationen

Handelsname: Bitumen

REACH -Registrierungsnr.: 01-2119480172-44-xxxx

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Bitumen GBS 160/220

Bitumen GBS 70/100

Bitumen GBS 50/70

Bitumen GBS 35/50

Bitumen GBS 30/45

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 10/40-65

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 10/40-65 RC

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 25/55-55

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 25/55-55 RC

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 40/100-65

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 45/80-50

Polymermodifiziertes Bitumen GBS 45/80-50 RC

GBS 30 GA

CAS-Nummer: 8052-42-4

EG-Nummer: 232-490-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Bindemittel für den Bau und Instandhaltung von Straßen, Flugplätzen und sonstigen Verkehrsflächen

Identifizierte Verwendungen:

1. Herstellung des Stoffes
- 1a. Verteilung des Stoffes
2. Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen
- 3a. Anwendungen in Beschichtungen: Industrie
- 3b. Anwendungen in Beschichtungen: Gewerbe
- 3c. Anwendungen in Beschichtungen: Verbraucher
- 5a. Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern: Industrie
- 5b. Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern: Gewerbe
- 6a. Schmierstoffe: Industrie
- 6b. Schmierstoffe: Gewerbe (Niedrig Ausfertigung)
- 6c. Schmierstoffe: Gewerbe (Hoch Ausfertigung)
- 12a. Verwendung als Brennstoff: Industrie
15. Verwendung in Anwendungen im Straßenbau und Baugewerbe: Gewerbe
19. Gummiproduktion und -Verarbeitung: Industrie



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

1.3 Einzelheiten

Firmenbezeichnung: GBS – Gesellschaft für Bitumen und Sonderbitumen mbH & Co. KG
Straße: Stumpacher Weg 1
PLZ und Ort: 72181 Starzach
Deutschland
Telefon: +49 7483 747 9796
Telefax: +49 7483 747 9794
<mailto:info@gbs-bitumen.de>

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (GIZ)
Telefon: +49 (0) 228-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 CLP

Dieser Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Achtung: Transporttemperatur/Verarbeitung/Lagerung bei > 140 °C.
Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Beim Lagern können sich schwefelwasserstoffhaltige Dämpfe ansammeln.
Falsche Anwendung von Wasser kann Übersäumen verursachen.

Ergebnisse der PBT- und VPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: **Bitumen**

Schwarzes, bei Raumtemperatur festes, komplexes Gemisch, überwiegend aus hochmolekularen organischen Kohlenwasserstoffen. C > 25; hohes C/H-Verhältnis.

Bitumen Kategorie:

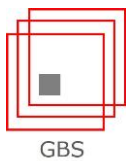
CAS-Nr. 8052-42-4, EINECS-Nummer 232-490-9 Asphalt <=100 %

CAS-Nr. 64741-56-6, EINECS-Nummer 265-057-8 Rückstände (Erdöl),

Vakuum <= 100 %

CAS-Nr. 64742-85-4, EINECS-Nummer 265-188-0 Rückstände (Erdöl),

hydrodesulfurierte, Vakuum <= 100 %



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

	CAS-Nr. 92062-05-0, EINECS-Nummer 295-518-9 Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt, Vakuum <= 100 %
CAS-Nummer:	8052-42-4
EG-Nummer:	232-490-9
RTECS-Nummer:	C19900000
Zusätzliche Hinweise:	Enthält geringe Anteile polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK), die als nicht bioverfügbar betrachtet werden.

4 Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Wird Schwefelwasserstoff wahrgenommen (Geruch nach faulen Eiern), Gefährdungsbereich sofort verlassen
Nach Einatmen:	Nach einatmen von Verarbeitungsdämpfen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei erstarrten Bitumen umschlossenen Körperteilen kann die Blutzirkulation eingeschränkt werden. In diesen Fällen Einschnitt vornehmen. Erfordert die Lage der Verletzung die Entfernung des erstarrten Bitumens, kann das anhaftende Material vorsichtig mit leicht angewärmten Paraffinöl aufgeweicht und abgezogen werden.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffneten Lidsplatt 10 bis 5 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.
Nach Verschlucken:	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:	Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
---------------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angabe zu Schwefelwasserstoff: Sehr giftig beim Einatmen.
Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung der Atemwege, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Lungenödem möglich.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl (Falsche Anwendung von Wasser kann Übersäumen).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Gasraum von Lagertanks kann sich ein zündfähiges Gemisch aus Schwefelwasserstoff und Luft bilden. Im Brandfall können entstehen: Rauch, Ruß, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug,

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Nach Verschütten von heißer Flüssigkeit eindämmen und abkühlen (erstarren) lassen; danach mechanisch aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Bei Auslaufen auf der Straße Rutschgefahr; nachfolgende Fahrzeuge warnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitte 8 und 13

7 Handhabung und Lagerung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Substanzkontakt vermeiden. Aerosol- und Nebelbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Wird Schwefelwasserstoff wahrgenommen (Geruch nach faulen Eiern), Gefährdungsbereich sofort verlassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die maximale Lagertemperatur soll mindestens 30 °C unter dem Flammpunkt liegen. Nicht über den Flammpunkt erwärmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Überhitzung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Beim Lagern können sich schwefelwasserstoffhaltige Dämpfe ansammeln. Entzündungsgefahr.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an die Lagerräume und Behälter:

Das Produkt darf nicht mit Wasser in Berührung kommen. Ständige Überwachung der Dichtigkeit von Anlagen, Armaturen und Behältern ist erforderlich.

Es dürfen nur saubere, trockene und hitzebeständige Schläuche verwendet werden.

Geltende Vorschriften beachten. Schläuche nicht mit Dampf leer drücken. Keine Lösemittel verwenden, um Verstopfungen zu beseitigen.

Entleeren/Befüllen nur durch Fachpersonal. Technisches Merkblatt beachten. Beim Aufheizen des Produktes ist im Bereich von 100 °C besondere Vorsicht geboten (Kondenswasser/heftiges Verdampfen).

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln fernhalten

Sonstige Hinweise:

Freisetzung von Schwefelwasserstoff kann in Lagerbehältern zur Bildung von pyrophorem Eisen führen. (Bei Luftzutritt: Gefahr der Selbstentzündung).

Lagerklasse:

Bindemittel für den Bau und Instandhaltung von Straßen, Flugplätzen und sonstigen Verkehrsflächen

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

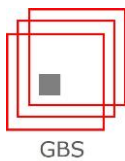
DNEL / DMEL:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 2,9 mg/m³/8h (17,2 mg/m³/d)

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,6 mg/m³/24h (17,2 mg/m³/d)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bildung von Rauch: Exposition vermeiden. Leere Lagertanks erst betreten, wenn die Schwefelwasserstoffkonzentration und der verfügbare Sauerstoff gemessen wurden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

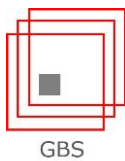
Sämtliche Informationen zu relevanten Expositionsszenarien einschließlich Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen sind in 'Aufgrund der geringen Gefährdung durch den Stoff sind keine Expositionsszenarien notwendig' aufgeführt.

Atemschutz:	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Zugelassenen Atemschutz in Räumen verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff anreichern kann. Filter Typ B gemäß EN 14387 benutzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
Handschutz:	Stulpenhandschuhe, hitzebeständig gemäß EN 347 - 407. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Gesichtsschutzschild / dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166
Körperschutz:	Hitzebeständige Sicherheitstiefel, hitzebeständige Overalls mit Hosenbeinen über den Stiefel, Schutzhelm mit Krempe tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Dämpfe nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht esse, trinken, rauchen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: fest (Raumtemperatur), flüssig bei Verarbeitung
Farbe:	dunkelbraun bis schwarz
Geruch:	nach Bitumen
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	30 – 130 °C (ASTM D36)
Siedebeginn/Siedebereich:	> 370 °C
Flammpunkt/Flambereich:	> 230 °C (EN 22592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	bei 20 °C: 1,0 – 1 1 g/cm ³ (EN ISO 3838)
Dichte:	bei 100 °C: ≤ 1,0 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Vereilungskoeffizient	
n-Octanol / Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 300 °C (DIN 51794)

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Falsche Anwendung von Wasser kann Übersäumen verursachen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden. Nicht über den Flammpunkt erwärmen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Lagern können sich schwefelwasserstoffhaltige Dämpfe ansammeln. Im Brandfall können entstehen: Rauch, Ruß, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

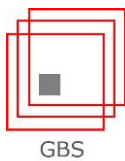
Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral (Rückstände (Erdöl), Vakuum): > 5000 mg/kg bw (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal (Rückstände (Erdöl), Vakuum): > 2000 mg/kg bw (OECD 402)
LD50 Ratte, inhalativ (Rückstände (Erdöl), Vakuum): > 94,4 mg/m³ (OECD 403)

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Rückständen (Erdöl), Vakuum: Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (OECD 404) Gefahr der Hautresorption.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Bitumendämpfe können sich auf Haut oder Arbeitskleidung niederschlagen. Dies kann zur Reizung/Dermatitis führen.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Rückständen (Erdöl), Vakuum: Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (OECD 405)
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (OECD 406)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: (In vivo): negativ (OECD 471)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Rückständen (Erdöl), Vakuum:

NOAEL Kaninchen, dermal, lokal: 200 mg/kg bw/d NOAEL Kaninchen, dermal, systemisch: 2000 mg/kg bw/d NOAEC Ratte, inhalativ, systemisch: 103,9 mg/m³

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Angabe zu Schwefelwasserstoff: Sehr giftig beim Einatmen.

Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung der Atemwege, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Lungenödem möglich.

Symptome: Bei Einatmen: Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: *Algentoxizität:*
EL 50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 100 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
Kurzzeit, NOEL: > 1000 mg/L/48h
Langzeit, NOEL: > 1000 mg/L/21h
Fischtoxizität:
Kurzzeit, LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/L/96h
Langzeit, LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/L/28h



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

Quelle: Redman, et al. (2010b) (QSAR, PETROX)
Wassergefährdungs-
klasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 326)
Sonstige Hinweise: Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil:
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Hydrolyse ist nicht zu erwarten.
Quelle: Harris (1982), Gould (1959), Neely and Blau (1985)
Verhalten in Kläranlagen: Bakterienoxizität:
LL50 Tetrahymena pyriformis: > 1000 mg/L/40h (Süßwasser)
NOEL Tetrahymena pyriformis: > 1000 mg/L/40h (Süßwasser)
Quelle: Redman, et al. (2010b) (QSAR, PETROTOX)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt nach Berechnungsmodell (PETRORISK):
Luft: 36,22 %
Wasser: 0,07 %
Boden: 24,91 %
Sediment: 38,79 %
Sediment, suspendiert: < 0,1 %
Biota: < 0,1 %
Aerosol: < 0,1 %
Quelle: Redman, et al. (2010a)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,
Annex XIII.

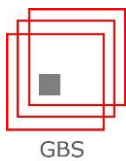
12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen
Probleme zu erwarten. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen
lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt

Abfallschlüsselnummer: 05 01 17 = Bitumen
Empfehlung: Entsorgung gemäß dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Mögliche Alternativen: Abfallschlüsselnummer 170302 – Bitumengemische
mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen.
Weitere Angaben: Beförderung im Tankwagen. Sorgfältig möglichst vollständig entleeren.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3257

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3257, Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. (Bitumen)
IMDG: UN 3257, Elevated temperature liquid, n.o.s. (Bitumen)
IATA-DGR: UN 3257, Elevated temperature liquid, n.o.s. (Bitumen)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M9
IMDG: Class 9, Subrisk -
IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff – IMDG: nein
Meeresschadstoff – ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

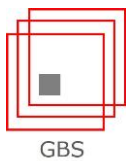
Warntafel: ADR/RID: Gefahrennummer 99, UN-Nummer UN 3257
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 643
Begrenzte Mengen: 0
EQ: E0
Verpackung – Anweisungen: PO99 IBC99
Ortsbewegliche Tanks – Anweisungen: T3
Ortsbewegliche Tanks – Sondervorschriften: TP3 TP29
Tankcodierung: LGAV
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 643
Begrenzte Mengen: 0
EQ: E0
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport

EmS: F-A, S-P
Sondervorschriften: 232, 274
Begrenzte Mengen: 0
EQ: E0



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020

Verpackung – Anweisungen:	
Verpackung – Vorschriften:	
IBC-Anweisungen:	IBC01
IBC-Vorschriften:	
Tankanweisungen – IMO:	
Tankanweisungen – UN:	T3
Tankanweisungen – Vorschriften:	TP3, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A. SW5
Eigenschaften und Bemerkung:	Any liquid which is transported at or above 100 °C but below is flashpoint. May cause fire if in contact with combustible material due to extreme temperature.
Trenngruppe:	None

Lufttransport (IATA)

EQ:	E0
Passenger Ltd. Qty.:	Forbidden
Passenger:	Forbidden
Cargo:	Forbidden
ERG:	9L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 74/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

National Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse:	10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse:	nwg = nicht wassergefährdend (WGK – Katalognummer 326)

Nationale Vorschriften – Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem):	2Y
-----------------------	----

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Datum der Erstellung. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bitumen

Erstellt: Juli 2020